

Ziel:

- **Einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schulbildung, nach den obligatorischen Schuljahren**
- **oder eine angemessene Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit, wenn eine Integration in die Berufsbildung nicht möglich ist**

Weiterführende Informationen:

www.abmh.so.ch/cm-bb

Case Management Berufsbildung

Wenn die Berufsbildung aus mehreren Ursachen gefährdet ist und deshalb durch eine einzige Beratungsstelle nicht aufgefangen werden kann.



Ausgangslage

Für eine wachsende Zahl von Jugendlichen ist der Übergang von der obligatorischen Schule in eine berufliche Grundbildung zu einem Problem geworden. Das hängt einerseits mit den ungenügenden schulischen und sozialen Kompetenzen der Betroffenen zusammen, andererseits mit den gestiegenen Erwartungen der Betriebe und Berufsfachschulen.

Zielsetzung

Das CM-BB soll sicherstellen, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, frühzeitig erfasst und in einen strukturierten Begleitprozess aufgenommen werden. Mit individuell abgestimmten Massnahmen werden sie zu einem nachobligatorischen Abschluss geführt. Ziel ist es, dass bis ins Jahr 2015 mindestens 95 % aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe II vorweisen können.

Erfassung

Eine Aufnahme ins CM-BB ist dann angesagt, wenn die Gefährdung des Berufseinstiegs mehrere Ursachen hat und deshalb durch eine einzige Beratungsstelle nicht aufgefangen werden kann. Die Erfassung der Jugendlichen erfolgt anhand vorgegebener Kriterien durch die verantwortliche Person in der Schule, im Lehrbetrieb oder auf der Beratungsstelle. Ein CM-BB Prozess wird nur dann in Gang gesetzt, wenn alle Beteiligten schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Voraussetzungen

Das CM-BB beginnt frühestens bei Auffälligkeit im 7. Schuljahr oder mit der Standortbestimmung im 8. Schuljahr und endet mit der erfolgreichen Integration in die Berufsbildung, spätestens aber mit dem Erreichen des 25. Altersjahres. Das CM-BB richtet sich ausschliesslich an Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn oder mit einem hier genehmigten Lehrvertrag.

Grundsätze

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Ein Case Manager koordiniert die beteiligten Akteure sowohl über institutionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Jugendlichen sollen möglichst rasch in der Lage sein, eigenverantwortlich und selbstbestimmt den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu entsprechen.

Bildung vor Arbeit

Arbeitsmarktliche Massnahmen sollen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Integration in die Berufsbildung nicht möglich ist.